

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.444.935

Wien, am 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Nr. **18922/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Offene Reformen in Frauen- und Gleichstellungspolitik zum Ende der Legislaturperiode“ an mich gerichtet.

Eingangs wird festgehalten, dass Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Querschnittsmaterien sind, die die Zuständigkeit der Ressorts, der Länder, Unternehmen und Zivilgesellschaft berühren. Eine zentrale Aufgabe für mich als Frauenministerin ist es frauenpolitische und gleichstellungsrelevante Fragen und Initiativen in Österreich voranzutreiben.

Unter anderem deshalb ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in zahlreichen Arbeitsgruppen vertreten, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit Frauenrechten, Anti-Diskriminierung und gleichstellungsrelevanten Themen auseinandersetzen. Dazu gehört auch die Teilnahme oder Leitung spezialisierter Arbeitsgruppen zum Themenkomplex geschlechtsspezifische Gewalt. Darüber hinaus finden laufend anlass- und themenbezogen ad hoc Gesprächen statt.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es der Frauensektion nicht möglich sämtliche Arbeitstreffen, behandelte Themen, Zwischenergebnisse und weitere Schritte einzeln

aufzulisten. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der in der Anfrage genannten legistischen Vorhaben nicht in der legistischen Zuständigkeit des Frauenressorts liegen.

Zu den zentralen Erfolgen in dieser Legislaturperiode zählt das historisch hohe Frauenbudget, das 2024 auf 33,6 Mio. Euro angehoben und somit seit meinem Amtsantritt mehr als verdreifacht wurde.

Insbesondere für die Bereiche Gewaltschutz und Gewaltprävention wurden die finanziellen Mittel aus dem Frauenbudget aufgestockt und in die österreichweite Beratungs- und Gewaltschutzinfrastruktur für Frauen und Mädchen investiert. Dies umfasst unter anderem den flächendeckenden Ausbau der Frauen- und Mädchenberatungsstellen, eine 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Breitstellung von Schutz- und Übergangswohnungen mit 180 zusätzlichen Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, die Einrichtung von Gewaltambulanzen in Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen Ressorts sowie eine Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung gewaltbetroffener Frauen. Ein weiterer Meilenstein ist die Gründung des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen LEA (Let's Empower Austria), mit dem Zweck frauenspezifische Anliegen weiter voranzutreiben. Auch im Rahmen von Förderungsaufrufen werden gezielt Projekte mit Maßnahmen insbesondere im Bereich Empowerment umgesetzt.

Die konkreten Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans Gewaltprävention haben stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden?)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - b. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - c. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - d. Ist mit einer Vorlage an den Nationalrat zu rechnen - und wenn ja, wann?

2. Welche Arbeitstreffen zur bestmöglichen Umsetzung der Istanbul-Konvention haben stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden?)
- a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - b. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - c. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - d. Ist mit einer Vorlage an den Nationalrat zu rechnen - und wenn ja, wann?

Ich setze mich seit Beginn meiner Amtszeit für die strukturelle Stärkung und den Ausbau des Gewaltschutzes und der Gewaltprävention ein. Ein strategischer Schwerpunkt in den vergangenen Jahren lag insbesondere auf dem österreichweiten Ausbau eines umfassenden Beratungs- und Opferschutzangebotes für Frauen und Mädchen. Als Querschnittsmaterien erfordern Gewaltschutz und Gewaltprävention jedoch eine Vielfalt und Vielzahl an Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts, der Bundesländer und Zivilgesellschaft.

Um zu gewährleisten, dass sich Klientinnen frühzeitig und ohne Scham und Hemmungen an das bestehende Beratungsnetz wenden und bestmöglich begleitet werden, initiierte das Frauenressort Ende 2023 einen Prozess zur Erarbeitung einer Gewaltschutzstrategie.

Ziel des Prozesses war die Reflexion des bestehenden institutionellen Gesamtsystems im interdisziplinären und institutionenübergreifenden Austausch zur nachhaltigen Stärkung der Koordinierung und Vernetzung des von Seiten der Frauensektion ko-finanzierten Beratungsnetzes, ebenso wie die Identifizierung strategischer Schwerpunkte in den Schlüsselbereichen innere Sicherheit, Justiz, Soziales, Gesundheit, Bildung und Frauen im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention gemäß der Istanbul-Konvention.

In einem partizipativen Prozess wurden insgesamt über 200 Akteurinnen und Akteure aus der Praxis sowie der Bundes- und Landesverwaltung eingebunden. Die „Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Österreich“ wurde schließlich am 11. Juli 2024 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Weitere wesentliche Ergebnisse des Prozesses waren zudem die Weiterentwicklung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ zur „Nationalen Plattform Gewalt gegen Frauen“, um die bundesweite und institutionenübergreifende Vernetzungsarbeit künftig noch weiter zu intensivieren und die Identifizierung von Herausforderungen und Lösungsansätzen voranzutreiben. Überdies wurden zusätzliche Maßnahmen in spezifischen Handlungsfeldern (kontinuierliche Weiterentwicklung des Beratungsnetzes auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene; klientinnenorientierte Kommunikation, Vernetzung und Reaktion; Qualitätssicherung und zum Datenmanagement) entwickelt.

Die Gewaltschutzstrategie ist auf der Webseite des Bundeskanzleramtes unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/gewalt-gegen-frauen.html>

Zu Frage 3:

3. Welche Arbeitstreffen zur Erhöhung des Heiratsalters oder Verbots von Heirat von Cousins haben stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden?)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - b. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - c. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - d. Ist mit einer Vorlage an den Nationalrat zu rechnen - und wenn ja, wann?

Bezüglich der Anhebung des Ehealters wird auf das zuständige Bundesministerium für Justiz sowie das im Regierungsprogramm enthaltene Maßnahmenpaket gegen Zwangsehe verwiesen.

Zu Frage 4:

4. Welche Arbeitstreffen zur Verbesserung der Chancen von Frauen im ländlichen Raum haben stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden?)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - b. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - c. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - d. Ist mit einer Vorlage an den Nationalrat zu rechnen - und wenn ja, wann?

Ich habe zur Verbesserung der Chancen von Frauen im ländlichen Raum den Förderungsauftrag zu „Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen in herausfordernden Zeiten mit Fokus auf Frauen in der Altersgruppe 60+ und unter Berücksichtigung ländlicher Regionen“ mit einem Förderungsvolumen von € 1,1 Mio. umgesetzt. Mit der Laufzeit in den Jahren 2023 und 2024 werden bundesweit Projekte unter anderem mit Fokus auf Frauen und Mädchen in den ländlichen Regionen gefördert.

Auch im Jahr 2024 wird ein weiterer Förderungsauftrag zu Maßnahmen mit Fokus unter anderem auf die Zielgruppe von Frauen und Mädchen im ländlichen Raum mit der Laufzeit 01.09.2024-31.12.2025 umgesetzt. Ein Ziel des Förderungsauftrages mit einem Förderungsvolumen von € 2 Mio. aus dem Frauenbudget ist die Stärkung von Frauen und Mädchen in ländlichen Regionen, insbesondere von Frauen 60+ und von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben.

Nähere Informationen zu den Förderungsaufträgen sowie die geförderten Projekte sind auf der Webseite des Bundeskanzleramtes unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektförderungen.html>

Zu Frage 5:

5. Welche Arbeitstreffen zur Sensibilisierung auf die Auswirkungen von Teilzeit auf die soziale Absicherung haben stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden?)
- Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - Ist mit einer Vorlage an den Nationalrat zu rechnen - und wenn ja, wann?

Für arbeitsmarktpolitische Themen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft verwiesen.

Zu Frage 6:

6. Welche Arbeitstreffen zur Einführung eines automatischen Pensionssplittings haben stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden?)
- Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - Ist mit einer Vorlage an den Nationalrat zu rechnen - und wenn ja, wann?

In Österreich haben wir zwar bereits viel erreicht, wenn es um die Gleichstellung von Frauen und Männern geht. Aber wir müssen noch weitere Schritte setzen, um die Einkommenssituation von Frauen zu verbessern, vor allem im Alter. Als Frauenministerin setze ich mich vor allem für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und die Selbstbestimmung von Frauen sowohl in der Familie als auch im Beruf und der Gesellschaft ein. Dazu gehören insbesondere auch der Kampf gegen Altersarmut bei Frauen. Dafür sind

eine ausreichende Pension und die weitere Reduktion des Gender Pension Gap wesentliche Bausteine. Ich setze mich für ein automatisches Pensionssplitting ein, um die Verantwortung bei gemeinsamen Kindern zwischen den Paaren fair zu verteilen. Für die logistische Ausarbeitung ist der Sozialminister zuständig.

Zu Frage 7:

7. Welche Arbeitstreffen zur Reform des Kindschaftsrechts haben stattgefunden?
(Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden?)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - b. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - c. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - d. Ist mit einer Vorlage an den Nationalrat zu rechnen - und wenn ja, wann?

Im Hinblick auf die Kindschaftsrechtsreform wird auf das zuständige Bundesministerium für Justiz verwiesen.

MMag. Dr. Susanne Raab

